

# VERHALTENS- KODEX

—  
**KONZERT  
THEATER  
BERN**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. PRÄAMBEL</b>	3
<b>2. ETHISCHE GRUNDWERTE</b>	3
<b>3. PROFESSIONELLE STANDARDS</b>	4
<b>4. GELTUNGSBEREICH</b>	4
<b>5. THEMEN</b>	4
5.1 Allgemeine Verhaltensregeln	4
5.2 Diskriminierung und Belästigung	5
5.3 Mobbing	5
5.4 Machtmissbrauch	5
5.5 Interessenkonflikte	6
5.6 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt	6
5.7 Datenschutz	6
5.8 Soziale Medien	7
5.9 Korruption	7
<b>6. IMPLEMENTIERUNG</b>	7
<b>7. FEHLVERHALTEN</b>	7
7.1 Meldung	7
7.2 Verstöße	8

## 1. PRÄAMBEL

Konzert Theater Bern (KTB) versteht sich als Institution, die Kultur in verschiedensten Facetten vermittelt und mit ihren Produktionen auch einen Beitrag zu gesamtgesellschaftlichen Fragen leistet. Die Freiheit der Kunst ist für die Bewältigung dieser Aufgaben von besonderer Bedeutung. Mit über 100 Musikerinnen und Musikern, den festen Ensembles im Musiktheater, Schauspiel und Tanz sowie den Mitarbeitenden in Technik und Administration muss KTB seinen künstlerischen Betrieb unabhängig und frei gestalten können.

Diese Kunstfreiheit, die KTB für seine Mitarbeitenden in Anspruch nimmt, bringt gleichzeitig eine Verantwortung mit sich. KTB, das von der öffentlichen Hand getragen wird, kann im gesellschaftlichen Diskurs nur dann Orientierung bieten und Sinn stiften, wenn es sich als Institution bewährt und selber eine Vorbildfunktion wahrnimmt. In diesem Sinn verpflichtet sich KTB auf verbindliche Verhaltensregeln, welche die Werte von KTB widerspiegeln und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen gleichermaßen gelten.

Gute Leistungen entscheiden nicht alleine über Erfolg oder Misserfolg einer Institution wie KTB. Erfolg braucht auch rechts- und gesetzeskonformes Verhalten von allen Mitarbeitenden. Das schafft Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und letztlich eine gute Reputation. Dieser Verhaltenskodex soll zwei wichtige Aspekte vereinen: zum einen den Anspruch, Recht und Gesetz einzuhalten und zum anderen die besonderen Anforderungen an integriertes Verhalten.

## 2. ETHISCHE GRUNDWERTE

- Integrität:** Integrität ist für unseren langfristigen Erfolg entscheidend. Wir sind ehrlich, zuverlässig und schützen den guten Ruf unserer Institution.
- Verantwortung:** Wir übernehmen Verantwortung für unser Tun und Lassen und nehmen unsere Verpflichtungen gegenüber anderen Mitarbeitenden, dem Publikum, den Kunden und weiteren Anspruchsgruppen wahr.
- Respekt:** Wir behandeln andere Mitarbeitende, unser Publikum, unsere Kunden und andere Personen, mit denen wir in einem geschäftlichen oder künstlerischen Kontakt stehen, respektvoll, korrekt und fair.
- Vertrauen:** Wir handeln professionell und ethisch verantwortungsvoll und schaffen dadurch Vertrauen sowohl KTB-intern als auch gegen aussen.

## 3. PROFESSIONELLE STANDARDS

- Exzellenz:** Wir haben den Anspruch, exzellente Leistungen zu erbringen und wollen für unsere Mitarbeitenden, unser Publikum, unsere Kunden und weitere Anspruchsgruppen eine prinzipienstarke, herausragende Institution sein.
- Regelkonformität:** Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und den Stiftungsratsmitgliedern, dass sie die für uns massgeblichen geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften kennen und diese konsequent einhalten.
- Transparenz:** Wir pflegen mit unseren Mitarbeitenden, dem Publikum, den Kunden und weiteren Anspruchsgruppen einen konstruktiven und offenen Dialog.
- Nachhaltigkeit:** Wir handeln langfristig und setzen uns für gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit ein.
- Engagement:** Wir wertschätzen das Engagement unserer Mitarbeitenden und schaffen ein positives Arbeitsumfeld, mit dem wir qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und halten können.

## 4. GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle voll- oder teilzeittätigen Mitarbeitenden sowie für sämtliche Geschäftsleitungs- und Stiftungsratsmitglieder von KTB.

Es wird von allen Mitarbeitenden, Geschäftsleitungs- und Stiftungsratsmitgliedern erwartet, dass sie den Verhaltenskodex und sämtliche Gesetze und Vorschriften, die für ihre Aktivitäten massgeblich sind, kennen, verstehen und befolgen. Dieser Verhaltenskodex umfasst die wichtigsten Richtlinien von KTB. Er ist jedoch nicht umfassend und auch nicht abschliessend.

KTB erwartet zudem, dass Personen im Auftragsverhältnis in Übereinstimmung mit den wesentlichen Inhalten dieses Verhaltenskodex handeln.

## 5. THEMEN

### 5.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Die Mitarbeitenden, die Geschäftsleitung und der Stiftungsrat von KTB verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander, um eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die eine konstruktive Zusammenarbeit und künstlerische Entfaltung möglich macht.

## 5.2 Diskriminierung und Belästigung

Die Arbeitsbeziehungen bei KTB sind geprägt von Respekt und Menschlichkeit. KTB ist sich bewusst, dass seine Mitarbeitenden der Grundpfeiler für seinen Erfolg sind, und schätzt seine Vielfalt als Quelle seiner Stärke. Alle Mitarbeitenden haben daher unabhängig von ihrer Position die Pflicht, ihre Kolleginnen und Kollegen gerecht, höflich und mit Respekt zu behandeln.

KTB verteidigt und fördert die Gleichstellung der Geschlechter. KTB respektiert die Diversität und toleriert Belästigung oder Diskriminierung in keiner Form. Ausserdem ist Vertraulichkeit und Treuepflicht unabdingbar.

Insbesondere toleriert KTB am Arbeitsplatz weder verbale, elektronische, körperliche, sexuelle oder psychologische Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Familienstand, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung oder irgendeines anderen wahrnehmbaren Unterschieds.

Diese Grundsätze werden auch bei sämtlichen Personalentscheidungen angewandt – einschliesslich Rekrutierung, Schulung, Evaluierung, Beförderung und Vergütung.

## 5.3 Mobbing

Mobbing als bewusste Ausgrenzung, Kontaktverweigerung und/oder Demütigung eines Mitarbeitenden wird nicht toleriert. Ebenso wenig toleriert KTB das «Schikaniieren» von Mitarbeitenden, namentlich das gegen eine Person gerichtete Verhalten, das einschüchternd, anstössig oder böswillig ist und das Vertrauen und Selbstwertgefühl dieser Person untergräbt.

## 5.4 Machtmissbrauch

KTB verlangt von seinen Mitarbeitenden, von seiner Geschäftsleitung und vom Stiftungsrat einen verantwortungsvollen Umgang mit der Macht, die ihnen Kraft ihrer Position übertragen wird. KTB duldet keine Formen des Machtmissbrauchs. Darunter fallen Verhaltensweisen, die darauf abzielen, Personen in Abhängigkeit und unter Kontrolle zu bringen. Die Angriffe können in Worten oder Taten stattfinden und nehmen bewusst in Kauf, dass Mitarbeitenden Schaden zugefügt wird.

Die Mitarbeitenden, die Geschäftsleitung und der Stiftungsrat sind sich bewusst, dass ihr Verhalten bei ihrem Gegenüber eine andere Wirkung erzielen kann als beabsichtigt. Sie gehen damit empathisch und verantwortungsvoll um.

## 5.5 Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn die persönlichen Aktivitäten oder Beziehungen eines Mitarbeitenden, eines Geschäftsleitungsmitglieds oder eines Mitglieds des Stiftungsrats sich negativ auf seine Fähigkeit auswirken, objektiv zu beurteilen, welche Handlung für KTB am besten ist. Situationen, die scheinbar oder tatsächlich einen Konflikt zwischen dem persönlichen Nutzen und den Interessen von KTB darstellen, sollten vermieden werden oder ansonsten offengelegt und beseitigt werden.

Insbesondere legen wir persönliche oder finanzielle Interessen an Vorgesetzten, Konkurrenten oder Dritten, welche die Objektivität unserer Arbeit beeinflussen könnten, offen und informieren entsprechend die Personalabteilung.

Wo sich unter bestimmten Umständen Interessenkonflikte nicht vermeiden lassen, werden diese frühzeitig offengelegt. Die Betroffenen sowie KTB verpflichten sich, nachteilige Folgen mit entsprechenden Massnahmen zu begrenzen.

Sind Entscheide zu fällen, treten die vom Interessenskonflikt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsleitungs- und Stiftungsratsmitglieder in den Ausstand.

## 5.6 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

KTB ist bestrebt, seinen Mitarbeitenden sichere und gesunde Arbeitsplätze zu bieten. KTB hält alle anwendbaren Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit ein.

KTB berücksichtigt Umweltaspekte im Geschäftsalltag und minimiert die direkten und indirekten Einflüsse des Geschäfts auf die Umwelt, indem die Leistungen für den Schutz der Umwelt kontinuierlich optimiert werden.

## 5.7 Datenschutz

KTB respektiert die Privatsphäre seiner Mitarbeitenden, seiner Geschäftsleitungs- und Stiftungsratsmitglieder, seines Publikums, seiner Kunden, seiner Geschäftspartner und aller anderen Personen, die KTB ihre persönlichen Informationen übermitteln.

KTB erfasst und verarbeitet vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten seiner Mitarbeitenden, seines Publikums, seiner Kunden und Geschäftspartner gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen. Insbesondere wird unberechtigten Personen innerhalb oder ausserhalb der Institution kein Zugang zu vertraulichen oder personenbezogenen Informationen gegeben.

## 5.8 Soziale Medien

Soziale Medien bieten KTB Möglichkeiten für Kommunikation, Marketing und Zusammenarbeit. KTB erwartet von seinen Mitarbeitenden, dass sie sich im Internet und den sozialen Medien genauso professionell verhalten wie sie es an ihrem Arbeitsplatz tun würden, und dass sie auch im Internet die Vertraulichkeit wahren.

## 5.9 Korruption

Bestechung und korruptes Verhalten werden von KTB in keiner Weise toleriert.

Mitarbeitende, Geschäftsleitungs- und Stiftungsratsmitglieder dürfen Geschäftspartnern, Privatpersonen oder staatlichen Stellen und Institutionen weder Leistungen zur Erlangung eines geschäftlichen Vorteils gewähren (aktive Bestechung) noch Leistungen Dritter für die Gewährung einer Begünstigung oder bevorzugte Behandlung entgegennehmen (passive Bestechung). Ebenso wenig dürfen Mitarbeitende, Geschäftsleitungs- und Stiftungsratsmitglieder die im Rahmen ihrer Tätigkeit eingeräumten Kompetenzen zum eigenen oder zum Vorteil Dritter missbrauchen. Auch bei Einladungen zum Essen und kleinen Präsenten gilt Zurückhaltung. Sie dürfen weder materiell noch nach Form und Umfang den Anschein einer möglichen Verpflichtung erwecken.

## 6. IMPLEMENTIERUNG

Dieser Verhaltenskodex wird allen aktuellen und künftigen Mitarbeitenden, Geschäftsleitungs- und Stiftungsratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. KTB wird die Einhaltung dieses Verhaltenskodex überwachen.

Der Stiftungsrat wird alle zur Umsetzung dieses Verhaltenskodex nötigen Beschlüsse fassen.

## 7. FEHLVERHALTEN

### 7.1 Meldung

Wer Opfer oder Zeuge eines unangemessenen Verhaltens wird, kann dies an den bzw. die jeweilige/n Linienvorgesetzte/n oder an die Personalabteilung melden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Als Vertrauensperson kann auch die Stiftungsratspräsidentin, der Stiftungsratspräsident oder die Personalberatung für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bern kontaktiert werden.

## 7.2 Verstösse

Jeglicher Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist dem bzw. der direkten Linienvorgesetzten zu melden, damit diese/-r Massnahmen treffen kann.

Ist die bzw. der direkte Vorgesetzte selbst involviert oder besteht ein entsprechender Verdacht, können Mitarbeitende die übergeordnete Vorgesetzte bzw. den übergeordneten Vorgesetzten oder die Stiftungsratspräsidentin / den Stiftungsratspräsidenten informieren.

Meldungen können vertraulich und anonym erfolgen.

Sämtliche Informationen werden vertraulich behandelt. Es werden keinerlei Repressalien gegen eine Person geduldet, die guten Glaubens eine unrechtmässige Situation meldet oder sich weigert, an rechtswidrigen Handlungen teilzunehmen.

KTB wird jede Meldung und vermeintliche Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex, seiner unterstützenden Weisungen oder der Gesetze und Vorschriften, die für KTB gelten, untersuchen. Mitarbeitende müssen bei solchen Untersuchungen umfassend kooperieren. KTB behält sich das Recht vor, bei Verstößen entsprechende Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, unter anderem die Unterbrechung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Dies gilt auch im Hinblick auf:

- › Personen, die sich nicht in angemessener Weise darum bemühen, Verstösse festzustellen, sowie Vorgesetzte, die ihre Führungsaufgabe nicht ordnungsgemäss wahrnehmen;
- › Personen, welche die Preisgabe wesentlicher Informationen zu einer Verfehlung verweigern, selbst wenn sie dazu aufgefordert werden;
- › Vorgesetzte, die Verstösse billigen oder dulden oder die versuchen, an Mitarbeitenden oder anderen Personen Vergeltung zu üben, weil sie Verstösse oder fehlbare Personen gemeldet haben.

Gesetzesverstösse können für KTB und seine Mitarbeitenden, Geschäftsleitungs- und Stiftungsratsmitglieder unter Umständen zivil- und/oder strafrechtliche Folgen haben.